

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / Rü/TV	21.08.2012	BV/12/1684

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	04.09.2012
2. Rat	18.09.2012

Tagesordnungspunkt/Betreff

Städtebauförderungsgebiet Lohmar-Zentrum
hier: Stadtumbaugebiet, städtebauliches Entwicklungskonzept nach §171b,
Abs. 1 BauGB - Beschluss des räumlichen Umfangs

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt den räumlichen Umfang des Stadtumbaugebietes nach §171b, Abs. 1 gemäß der als Anlage beigefügten Abgrenzung vom 17.10.2011.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung**1. Sachverhalt**

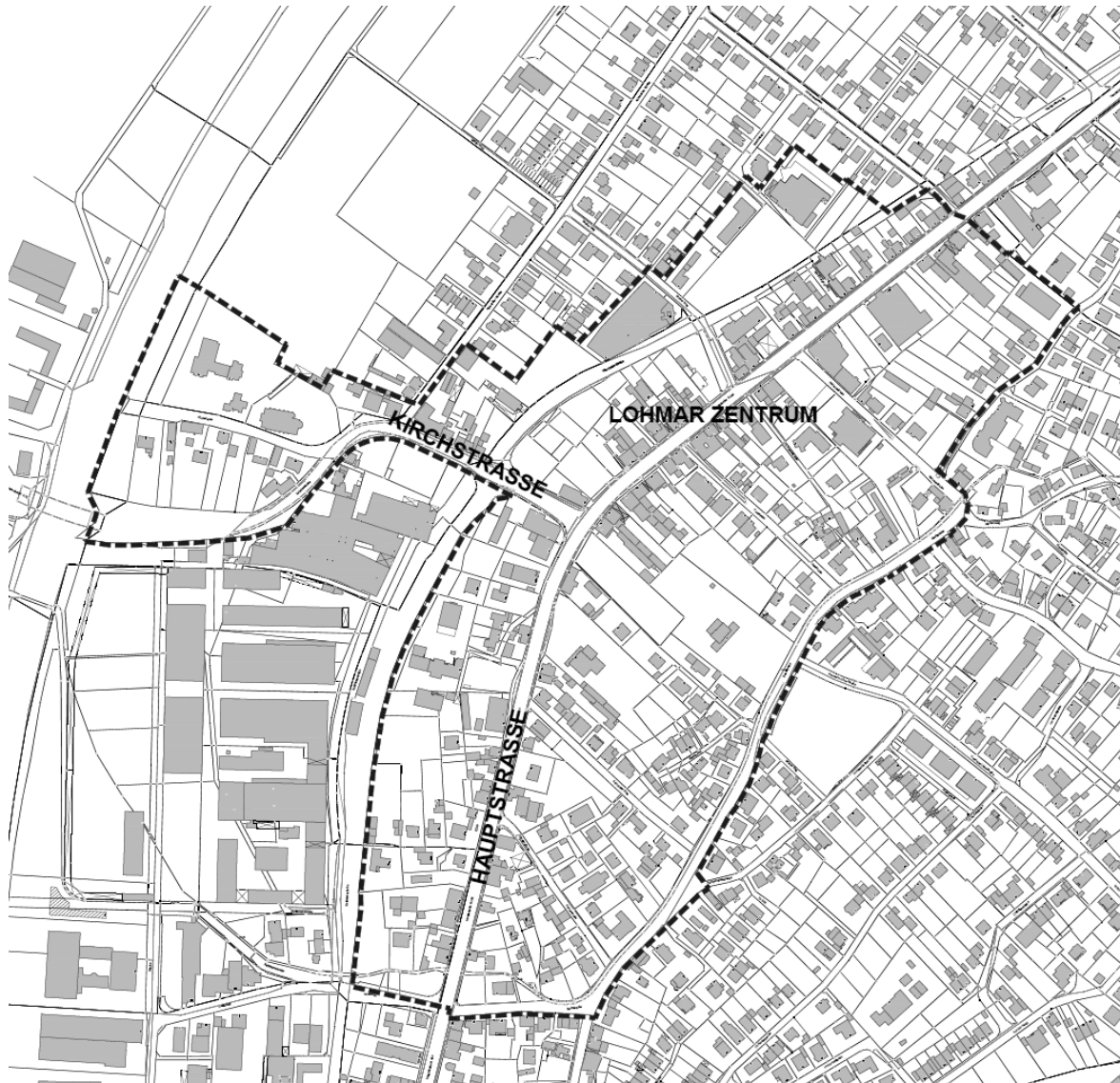
Die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes wurde nach Vorberatungen im STEA vom RAT beschlossen.

Inhaltliche Beschlüsse dazu wurden im März 2011 (Grundsatzbeschluss) und Juli 2011 (Maßnahmenkonzept) vom RAT gefasst. Die Gebietskulisse war jeweils Gegenstand der Beratungen. Im September 2011 wurde der entsprechende Beschluss zur Beantragung der Städtebauförderung zuständigshalber vom Stadtentwicklungsausschuss gefasst.

Der Förderantrag liegt der Bezirksregierung zur Bewilligung vor. Die Bewilligung ist noch für 2012 in Aussicht gestellt worden.

Aus formalen Gründen sollte noch der gemäß §171b, Abs. 1 BauGB darzustellende räumliche Umfang beschlossen werden.

Die Gebietsabgrenzung ist in einer separaten Anlage noch einmal dargestellt.



2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Vervollständigung der Förderantragsunterlagen

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Wolfgang Röger